

Zusammenfassende Erklärung für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohwacht „Solarpark Schmiedendorf“

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a Abs. 1 BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Verfahren der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan). Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen die Änderung des F-Plans nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der F-Plan-Änderung vorbereitet werden, sind Versiegelungen, die zum Verlust von Bodenfunktionen führen, und die Überdachung der Flächen unter den Modulen zu nennen. Auf der Ebene der F-Plan-Änderung sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt, die der Vermeidung, Verringerung und dem Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen dienen. Gesichert und konkret festgelegt werden die Maßnahmen nachgeordnet durch Festsetzungen im parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan Nr. 25). Die konkrete Eingriffsregelung erfolgt auf der Ebene des B-Plans.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen der Planung nach Einhaltung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen keine jetzt erkennbaren Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entgegen. Die Ausgestaltung konkreter Artenschutzmaßnahmen bleibt der Ebene des B-Plans vorbehalten.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung genommen:

- Abstand zu Wohngebäuden
- Schutz des angrenzenden Kulturdenkmals
- Berücksichtigung der Reaktivierung der Eisenbahntrasse Malente – Lütjenburg
- Hohe Ertragsfähigkeit des Bodens
- Archäologisches Interessengebiet

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in den nachgeordneten, parallel aufgestellten B-Plan oder die Begründung aufgenommen wurden, bzw. aufgrund derer eine redaktionelle Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Es wurde eine Prüfung geeigneter Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Freiflächen-PVA) im Rahmen eines Standortkonzeptes für die Gemeinde Hohwacht vorgenommen. Damit wurde untersucht, ob das Vorhaben an anderen geeigneteren Standorten oder mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft realisiert werden kann. Mit Hilfe einer zweistufigen Prüfung wurden zunächst Ausschlusskriterien für ungeeignete Flächen definiert (Schutzgebiete, Waldflächen, Flächen des Biotopverbundes sowie Kompensations- und Ökokontoflächen), anschließend wurden weitere Kriterien aufgenommen, welche sich aus den Vorgaben der Regionalplanung ergeben (Moor- und Kulturlandschaften, Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie Wiesenvogelbrutgebiete). Im Rahmen des Standortkonzeptes konnte nur ein Suchraum als potenzielle Flächen in Hohwacht identifiziert werden. Gemäß dieser raumordnerischen Verträglichkeitsstudie und dem abgeleiteten Standortkonzept ist das Plangebiet als Fläche für eine Freiflächen-PVA geeignet.

Die Fläche befindet sich im südlichen Bereich des Gemeindegebietes und liegt südlich der Bundesstraße 202 sowie an der derzeit stillgelegten Bahntrasse Lütjenburg – Malente.

Hamburg, 31.03.2025

Carlotta Grewe

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-869 Zentrale -800
E-Mail carlotta.grewe@elbberg.de
Internet www.elbberg.de